

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. April 1961

163/A,B.

zu 190/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Holoubek und Genossen haben an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau eine Anfrage, betreffend den weiteren Ausbau der Autobahn, gerichtet und darin folgende Fragen aufgeworfen:

Entspricht die in der Wiener Tageszeitung und dem Kleinen Volksblatt nicht erwähnte Aussendung des ÖVP-Pressedienstes vom 3. März 1961 den Tatsachen, dass das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Vorarbeiten für die sogenannte Südumfahrung Wiens, der Verbindungsstrecke zwischen der Westautobahn und der Südautobahn im Bereich zwischen Hochstraße und Vösendorf bereits ausgeschrieben hat, zwei Baulose bereits vergeben wurden und an zwei Baulosen bereits gearbeitet wird?

Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, nähere Angaben darüber zu machen, um welche Arbeiten es sich hier im einzelnen handelt und insbesondere welcher finanzieller Aufwand im Jahre 1961 hiefür vorgesehen ist?

Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, nähere Auskünfte darüber zu geben, welche Entlastung des Wiener Quell- und Zielverkehrs er sich durch die Errichtung dieser Verbindungsstrecke erwartet?

Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, die für diese Arbeiten an der Umfahrungsstrecke erforderlichen finanziellen Mittel für den Bau der verkehrsmässig wesentlich wichtigeren Stadtautobahn zwischen Auhof und Gürtel zu verwenden?

Herr

Ist der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, bekanntzugeben, in welcher Weise er den Antrag des Landes Wien, das Bundesstrassennetz im Bereich der Bundeshauptstadt von bisher 15 km Länge entsprechend zu erweitern, erledigen wird?

Hiezu führt Bundesminister Dr. Bock folgendes aus:

1. Der Ausbau der Autobahnstrecke Steinhäusl - Vösendorf wurde bisher nur in den Endabschnitten, und zwar in den Teilstrecken Steinhäusl - Klausenleopoldsdorf und Brunn - Vösendorf begonnen. Im Bauprogramm 1961 ist hiefür ein Aufwand von 15 1/2 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Arbeiten mussten in Angriff genommen werden, wenn vermieden werden sollte, dass eine nachträgliche Fertigstellung der Autobahnknoten Steinhäusl und Vösendorf den Verkehr auf den bereits in Betrieb stehenden Strecken weitgehend behindert.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. April 1961

2. Ich bin nicht in der Lage, der in der Anfrage vertretenen Auffassung beizutreten, dass der Ausbau dieser Teilstrecke als überflüssig bezeichnet werden müsste. Diese Autobahnteilstrecke kann keineswegs nur als Verbindungsstrecke zwischen der West- und der Südautobahn angesehen werden, als welcher ihr ebenfalls ein bedeutender Verkehrswert zuzumessen ist, sondern dieses erste Teilstück des geplanten Autobahnringes um Wien wird vor allem die Aufgabe haben, die Zu- und Abfahrtmöglichkeiten zur West- und zur Südautobahn weitgehend zu dezentralisieren. Es müsste in Zukunft mit grössten Verkehrsschwierigkeiten gerechnet werden, wenn es für die Autobahnstrecke Wien - Salzburg nur eine Zu- und Abfahrt, nämlich durch das Wiental in Richtung Hietzing gäbe. Durch die Anlage der Strecke Steinhäusl - Vösendorf werden den Benützern der Westautobahn neben der direkten Zufahrt über das Wiental drei weitere Zu- und Abfahrtmöglichkeiten, und zwar über die Anschlußstelle Brunn und zur Triesterstrasse und zur Favoritenstrasse geboten. Das aber wird zur Folge haben, dass den Benützern der Autobahn für die Zu- und Abfahrt die zeitraubende und verkehrshemmende Durchquerung des Stadtgebietes weitgehend erspart wird. Die Strecke Steinhäusl - Vösendorf ist somit, wie schon ausgeführt, nicht nur als Verbindungsast zwischen den beiden Autobahnen West und Süd, sondern vor allem als wichtiger Verkehrsverteiler anzusuchen.

3. Was die Fortführung der Westautobahn von Auhof stadteinwärts betrifft, so laufen gegenwärtig zwischen den zuständigen Stellen des Bundes und der Gemeinde Wien darüber Verhandlungen, die noch nicht zum Abschluss gekommen sind.

4. Der Umstand, dass sich innerhalb des Gebietes der Stadt Wien nur Bundesstrassen in einem Ausmass von 15 km befinden, entspricht der gegenwärtigen gesetzlichen Lage über das Bundesstrassenwesen in Österreich. Eine Änderung dieses Zustandes könnte daher nur von der Gesetzgebung selbst erfolgen.